

# Sterben für die Wende?

## Von Fledermäusen, Insekten und Windenergieanlagen

In Deutschland stehen 30.000 Windenergieanlagen an Land. Im letzten Jahr kamen 740 Anlagen hinzu. Die Branche aber fordert einen dreifach höheren Ausbau, im Namen des Klimaschutzes und vorgeblich für die Rettung der Biosphäre. VON WILHELM BREUER

**M**it dem bevorstehenden Ausstieg der Deutschen aus der Kohleverstromung dürfte der Windenergiewirtschaft ein Boom bevorstehen, obgleich die bis zu 220 Meter hohen Anlagen wegen unsteter Windverhältnisse nicht kontinuierlich Strom produzieren. Zu oft stehen die Anlagen still und tragen dann zur Stromversorgung nichts bei.

In der Nacht profitieren immerhin die Fledermause vom Stillstand. Dass an den drehenden Rotoren Fledermäuse sterben, hatten sich nicht einmal Naturschützer vorstellen können. So fehlt noch im Jahr 2000 in den *Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz zu naturschutzverträglichen Windkraftanlagen* jedweder Hinweis auf ein solches Risiko. Und auch die diesen Empfehlungen angehängte Bibliografie zu Naturschutz und Windenergie mit immerhin 631 Titeln enthält nicht einen einzigen zum Konflikt mit dem Fledermausschutz. Bis zu diesem Zeitpunkt sind 10.000 Anlagen – jede dritte Anlage des heutigen Bestandes – errichtet worden.

### Ausmaß der Verluste

Erstmals für die bundesweite Windenergielandschaft umfangreiche und repräsentative Daten über das Ausmaß der Gefährdung von Fledermäusen am Rotor liefert 2013 ein vom Bundesumweltministerium mit mehr als einer Million Euro gefördertes Forschungsvorhaben. Die Kollisionsopfer an 84 untersuchten Anlagen in 42 Windparks belaufen sich auf durchschnittlich zwölf, an einzelnen Anlagen auf bis zu 57 Fledermäuse zwischen Juli und September eines einzigen Jahres. Rechnet man diese Zahl auf den damaligen Anlagenbestand hoch, summiert sich der Verlust auf 250.000 Individuen in einem jeden Jahr. Der für das Projekt verantwortliche Professor Dr. Michael Reich von der Leibniz Universität Hannover sagte von dieser Zahl, sie sei zwar hoch spekulativ, müsse aber nicht falsch sein. Bedenkt man, dass Fledermausweibchen jährlich zumeist nur ein Junges zur Welt bringen, wird das Ausmaß der Verluste ansatzweise sichtbar.

Immerhin: Seitdem nimmt der Anlagenbetrieb Rücksicht auf Fledermäuse – sofern die Behörden im Zulassungsverfahren entsprechende Abschaltauflagen treffen für die Zeiten mit in der Reichweite der Rotoren erwiesenermaßen verstärkter Fledermausaktivität. Die Aktivität hängt von den vorkommen-

den Arten und den Witterungsbedingungen ab. Ein nächtliches Abschalten bei milden Temperaturen und Windgeschwindigkeiten unter 7,5 m/s vermag die Verluste bereits deutlich zu reduzieren – bei zumeist geringen Ertragseinbußen. Ob allerdings die Zeiten hoher Fledermausaktivität, wozu vor allem bei ziehenden Fledermausarten auch das Frühjahr und der Herbst zählen können, zuvor zutreffend prognostiziert werden und die darauf basierend festgelegten Abschaltzeiten ausreichend sind, steht auf einem anderen Blatt. Und akzeptieren die Zulassungsbehörden bei der Festlegung der Abschaltalgorithmen auch nur zwei tote Fledermäuse pro Anlage und Jahr als hinzunehmendes „allgemeines Lebensrisiko“, geht die Zahl der Opfer selbst an den in den letzten Jahren genehmigten Anlagen jährlich in die Tausende.

### Unter Altanlagen Opfer suchen

Auch deswegen sollten Anlagen, bei deren Zulassung das Tötungsrisiko ungeklärt blieb, auf Schlagopfer hin abgesucht werden, um gegebenenfalls nachträgliche Abschaltregelungen zur Minderung der Opferzahlen zu treffen. Nur, die Betreiber bereits errichteter Anlagen können zu solchen Untersuchungen nicht verpflichtet werden; die Opfersuche muss also anderweitig veranlasst werden – beispielsweise von den Naturschutzbehörden oder -vereinigungen. Dann könnte bei erwiesenermaßen hohen Opferzahlen der Anlagenbetrieb fledermausfreundlich nachgesteuert werden – im Falle nur geringer Ertragseinbußen für die Betreiber entschädigungslos. Leichter lassen sich Fledermäuse nicht schützen, weshalb für diesen Zweck Mühen und Geld sinnvoll eingesetzt sind.

Wohl zur Abwendung nachträglicher Abschaltverpflichtungen mussten sich die Autoren der vom Bundesumweltministerium finanzierten Studie gegenüber den Anlagenbetreibern verpflichten, die betreffenden 84 Anlagenstandorte nicht offenzulegen, so dass diese Anlagen weiterhin ungeregelt laufen und unbeschränkt Fledermäuse töten können. Doch auch dort, wo Naturschutzbehörden die Betreiber mit nachweislich hohen Opferzahlen konfrontieren und die Vereinbarung freiwilliger Abschaltzeiten für die betreffenden Anlagen vorschlagen, verwahren sich die Betreiber und bringen ihre Anwälte gegen ein solches Ansinnen in Stellung. Ein

Verhalten, das zu einer Branche nicht recht zu passen scheint, die wie kein anderer Teil der Energiewirtschaft ihre Verantwortung für die Umwelt herausstellt und ihre Interessen mit dieser Verantwortung legitimiert sehen möchte.

### Windenergieanlagen gegen Insektensterben?

Kürzlich sorgte eine Studie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt für Schlagzeilen: Die Modellrechnungen der Wissenschaftler ergaben einen geschätzten Verlust von 1.200 Tonnen Fluginsekten pro Jahr an den Rotorblättern deutscher Windenergieanlagen. Dass diese Zahl der Einordnung zu anderen anthropogenen Verlustursachen bedarf und keine exakten Aussagen getroffen werden können, welche Faktoren in welchem Maße für den Rückgang der Insekten verantwortlich sind, räumen die Autoren ausdrücklich ein. Sie weisen auf einen unerforschten Teil, aber möglicherweise nicht von vornherein unerheblichen Faktor des Insektensterbens hin und empfehlen empirische Untersuchungen. Der Bundesverband Windenergie (BWE) hat die Ergebnisse der Studie umgehend als unbegründet und eine Mitverantwortung fürs

Insektensterben entschieden zurückgewiesen. Die Ursachen fürs Insektensterben macht der BWE bei anderen und im globalen Klimawandel aus. Vögel und Spinnen erbeuteten überdies weit mehr Insekten als die Studie an Verlusten den Rotoren zurechne. Und schlussendlich und nichts weniger als das: „Mit ihrem nachhaltigen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Minderung sieht sich die Windenergie als Problemlöser auch im Bereich des Insektenschutzes.“

Als einige Zeit zuvor bekannt wurde, dass in den vier norddeutschen Bundesländern jährlich 8.580 Mäusebussarde mit den dort im Jahr 2016 vorhandenen Windenergieanlagen kollidieren, ein Verlust von sieben Prozent des Brutbestandes in diesen Ländern, reagierte der BWE nach ähnlichem Muster. Bei der Fachtagung *Artenschutz und Windenergie* präsentierte der

Verband den mehr als zweihundert Teilnehmern die vermeintlich wahre Gleichung „Windenergie = Klimaschutz = Artenschutz“. Auf derselben Veranstaltung forderte ein Branchenvertreter, die Tierverluste hinzunehmen, diene der Ausbau der Windenergie doch dem Schutz der Atmosphäre, ohne den die Biodiversität nicht zu retten sei. So finden die alten Vereinnahmungsbestrebungen, Plattitüden wie „Landwirtschaft ist angewandter Naturschutz“, „Beton ist Leben“, „Pelz ist Artenschutz“ und „ohne Jagd kein Wild“ ihre zeitgemäße Fortsetzung. ■

Rauhautfledermaus (Foto: Klaus Bogon) vor Vollmond (Foto: R. Kistowski/  
www.wunderbare-erde.de)



**WILHELM BREUER** ist Diplom-Ingenieur der Landschaftspflege, Lehrbeauftragter für Naturschutzrecht und Mitbegründer der *Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen*.



**„Windenergie ist Klimaschutz ist Artenschutz. Wird der Naturschutz das scheinbar logische Konstrukt als Täuschung zu entlarven wissen?“**